

## ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

## 2451-CPR-EN1090-2014.2224.004

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt

Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke

bis EXC2 nach EN 1090-2

Verwendungszweck

für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller

Piram Stahl- und Metallbau GmbH

Schloßstraße 2 79594 Inzlingen Deutschland

Herstellwerk Produktionsstätte des Herstellers Piram Stahl- und Metallbau GmbH

Schloßstraße 2 79594 Inzlingen Deutschland

**Bestätigung** 

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die

Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-

eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

**Datum der Erstausstellung** 

16.01.2015

**Nächstes** 

Überwachungsaudit

15.01.2024

Gültigkeitsdauer

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbeding-

ungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 02.02.2021

Benölken

Dipl.-Ing. Gurschke Leiter der Zertifizierungsstelle





## Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN1090-2014.2224.004

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2451 DVS ZERT GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der

werkseigenen Produktionskontrolle durch.

## Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

